

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am 20.09.2026 von 08.00 bis 18.00 Uhr

1. Die **Stadt Neubrandenburg** ist in **38** Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **29. August 2026** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Eine Aufstellung der Wahlbezirke und Wahlräume mit Bezeichnung der Barrierefreiheit ist im Internet unter www.neubrandenburg.de/Politik-Verwaltung/Wahlen veröffentlicht bzw. als Anlage dieser Wahlbekanntmachung beigelegt.

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Regionalschule „Fritz Reuter“, Katharinenstraße 1, bzw. im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, jeweils in 17033 Neubrandenburg zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlkabine im Wahlraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen möchte, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein mitbringen und erhält im Wahlraum einen neuen Stimmzettel zur Stimmabgabe.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Blinde oder sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381-778980.

12. August 2026

Die Gemeindewahlbehörde
im Auftrag



Lutz Burmeister

Anlage zur Wahlbekanntmachung

**Wahl des 9. Landtages für Mecklenburg-Vorpommern
am 20. September 2026 von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

WBZ Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Barriere- frei
1	Regionalbibliothek	Marktplatz 1	ja
2	Ev. Schule "St. Marien" Haus 3	Schulstraße 3a	ja
3	Hochschule NB	Brodaer Straße 2	ja
4	Förderzentrum (ehem. KÖS)	R.-Blum-Straße 36	ja
5	Kita "Maja+Willi"	Seestraße 10	ja
6	Evangelische Altenpflegeeinrichtung Broda	L.-v.-Beethoven-Ring 73	ja
7	ZELT Technologiezentrum	Seestraße 7 a	ja
8	Diakonie Weitin (ehem. Konsum)	Dorfstraße 18 a	ja
9	A.-Einstein-Gymnasium	Demminer Straße 42	ja
10	Das andere Gymnasium	B.-Brecht-Straße 1b	ja
11	Immobilien, Reparatur- und Servicegesellschaft	B.-Brecht-Straße 1c	ja
12	GS Nord "Am Reitbahnsee"	Hufeisenstraße 1	ja
13	Bundesagentur für Arbeit	Ponyweg 37-43	ja
14	Autohaus Eschengrund	Baumwallsweg 6 b	ja
15	Kita Sonnenschein	M.-Adrion-Straße 49	ja
16	BS Wirtschaft und Verwaltung	Rasgrader Straße 22	ja
17	Kita Monckeshof	Monckeshofer Straße 1b	ja
18	RBB GeSoTec, Haus A	Sponholzer Straße 18	ja
19	RBB GeSoTec, Haus C	Sponholzer Straße 18	ja
20	Begegnungsstätte Ravensburgstraße	Ravensburgstr. 21 A	ja
21	Begegnungsstätte OstStadtTreff	J.-Gagarin-Ring 31	ja
22	GS Ost "Hans-Christian-Andersen"	Robert-Koch-Straße 52	ja
23	Seniorenbegegnungsstätte "Am Ihlenpool"	Einsteinstr. 41	ja
24	RS Ost "Am Lindetal"	Kopernikusstraße 4	ja
25	RS Ost "Am Lindetal"	Kopernikusstraße 4	ja
26	GS Ost "Hans-Christian-Andersen"	Robert-Koch-Straße 52	ja
27	Städtisches Pflegeheim	Ameisenweg 19	ja
28	Freiwillige Feuerwehr Oststadt	Markscheiderweg 13	nein
29	GS Mitte "Uns Hüsung", Turnhalle	Katharinenstraße 1	ja
30	Förderzentrum "Pestalozzischule"	Ziegelbergstraße 27	nein
31	Sportgymnasium	Schwedenstraße 22	ja
32	IGS "Vier Tore"	Geschw.-Scholl-Straße. 14	ja
33	IGS "Vier Tore"	Geschw.-Scholl-Straße 14	ja
34	Behindertenverband NB	Am Blumenborn 23	ja
35	Begegnungsstätte Kirschenallee	Eichenstraße 1 a	ja
36	Sparkasse	Platanenstraße 11	ja
37	Deutsche Rentenversicherung Nord	Platanenstraße 43	ja
38	Medicare GmbH	Beerenweg 4	ja

Briefwahlbezirke innerhalb der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Briefwahlbezirk	Raum zur Ermittlung des Wahlergebnisses
901 Stadtgebiet Innenstadt	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 104, Katharinenstraße 1
902 Stadtgebiet West I	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 105, Katharinenstraße 1
903 Stadtgebiet Vogelviertel	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 106, Katharinenstraße 1
904 Stadtgebiet Reitbahnviertel	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 109, Katharinenstraße 1
905 Stadtgebiet Datzeviertel	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 110, Katharinenstraße 1
906 Stadtgebiet Industrieviertel I	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 111, Katharinenstraße 1
907 Stadtgebiet Ost I	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 203, Katharinenstraße 1
908 Stadtgebiet Ost III	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 204, Katharinenstraße 1
909 Katharinenviertel	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 205, Katharinenstraße 1
910 Stadtgebiet Süd I	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 206, Katharinenstraße 1
911 Stadtgebiet Lindenbergviertel I	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 207, Katharinenstraße 1
912 Stadtgebiet West II	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 208, Katharinenstraße 1
913 Stadtgebiet Süd II	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 209, Katharinenstraße 1
914 Stadtgebiet Lindenbergviertel II	RS Mitte „Fritz Reuter“, Raum 210, Katharinenstraße 1
915 Stadtgebiet West III	Rathaus, Raum 304, Friedrich-Engels-Ring 53
916 Stadtgebiet Industrieviertel II	Rathaus, Raum 415, Friedrich-Engels-Ring 53
917 Stadtgebiet Ost II	Rathaus, Raum 615, Friedrich-Engels-Ring 53
918 Stadtgebiet Ost IV	Rathaus, Raum 746, Friedrich-Engels-Ring 53